



NÜRBURGRING

UBI DEN  
JAN-WELLEM-POKAL

14. bis 16. Juni 2013

## Nennung Nordschleifen Experience Touristisches (Er)Fahren der Grand Prix Strecke

<b>DAMC 05</b> Theresia Feyen Rathelbeckstr. 284  40627 Düsseldorf  <b>E-Mail: th.feyen@damc05.de</b> <b>Per Fax: 0211/5591695</b>
---

Eingang:	Lfd. Nr.	Startnr.
		Nenngeld

**Bitte gut lesbar und komplett ausfüllen, da ansonsten keine Bearbeitung erfolgen kann!**

**Nennungsschluss 23.05.2013**

**Fahrer** \_\_\_\_\_

Straße /PLZ /Wohnort \_\_\_\_\_

Geb.-Datum \_\_\_\_\_ **E-Mail** \_\_\_\_\_

Telefon-/Handy-Nr. + Fax für Rückfragen \_\_\_\_\_

**Beifahrer** \_\_\_\_\_

Straße /PLZ /Wohnort \_\_\_\_\_

Geb.-Datum \_\_\_\_\_

### **Fahrzeugangaben**

**Marke Type** \_\_\_\_\_

Hubraum ccm \_\_\_\_\_ Baujahr \_\_\_\_\_

**Nenngeld:**

**Wichtig: Auf Überweisung angeben: Experience GP Strecke**

Das Nenngeld in Höhe von € 55,00 habe ich am \_\_\_\_\_ auf das Konto/ DAMC 05,  
Kto. Nr.: 120 925 08, Blz. 30050110 Stadtparkasse Düsseldorf überwiesen.

## Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers und Halters und des Teilnehmers/Beifahrer

Ich bin einverstanden mit der Beteiligung meines Fahrzeuges

\_\_\_\_\_  
(Marke, Type, Kennzeichen)

an der GP Strecke Experience im Rahmen ADAC-Eifelrennen um den Jan-Wellem-Pokal  
vom 14.06. – 16.06.2013 durch:

Name Fahrer \_\_\_\_\_

### Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber, Fahrer und Beifahrer erklären mit der Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisatoren des DMSB, die DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
  - die ADAC Gaue/Regionalclubs und den ADAC Ortsclubs, den Promotor/Serienorganisator,
  - den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, den Rennstreckenbetreiber, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
  - den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
  - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
  - den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, den/die eigenen Beifahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber/n, Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der **Touristischen Ausfahrt auf der Nordschleife** entstehen, außer auf Ansprüche jeder Art für Schäden, aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe dieser Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Fahrer/Beifahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden bei Rennveranstaltungen, soweit sie nicht im öffentlichen Straßenverkehr stattfinden, nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Ort \_\_\_\_\_

Fahrer \_\_\_\_\_

Beifahrer \_\_\_\_\_

Druckschrift \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Unterschrift des Eigentümers \_\_\_\_\_

Druckschrift \_\_\_\_\_

